



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Mittwoch, 07. August 2024
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	01.08.2024

#### anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Anna WASER	6.	GV Martin FREUDENSCHUSS
7.	GR Ida DIRTL	8.	GR DI Günther LEHNER
9.	GR Thomas KINAST	10.	GR Christoph BUCHBERGER
11.	GR Ingeborg GROßAUER	12.	GR Andreas REDL
13.	GR Johann LEITNER	14.	GR Christian BRUNHAUSER
15.		16.	

#### anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2. Amtsleiter Anton Spreitz
--	-----------------------------

#### entschuldigt abwesend waren:

1. GV Erwin GUGLER	2. GR Mag. Sabine HOLLER
3. GR Günther OBERAIGNER	4. GR Walter REISINGER
5. GR Jürgen LEICHTFRIED	6.

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 10

Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Schulmöbel für VS Zeillern, Auftragsvergabe
TOP	3	Umbau Zweifelschaukel auf Ringschaukel in der Tagesbetreuung
TOP	4	Sanierung Gemeindestraße Melbing / Flachsberg
TOP	5	Sondernutzungsvertrag mit ASFIANG
TOP	6	Essen auf Rädern – Anpassung Essentarif
TOP	7	Verordnung Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord, Stellungnahme Marktgemeinde Zeillern
TOP	8	Ehrung, Altbürgermeister Werner Lechl Partnergemeinde Zeilarn
TOP	9	E-Ladeinfrastruktur Schlossparkplatz
TOP	10	Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

### TOP 01: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 02: Schulmöbel für die VS Zeillern, Auftragsvergabe

Von Seiten der Schulführung ist man mit der Bitte an die Gemeindeführung herangetreten die bestehenden Tische und Sessel für die Schüler in den Klassen zu erweitern, denn in den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stark gestiegen.

(2021, 78 Schüler; 2022, 84 Schüler; 2023, 94 Schüler; 2024, 95 Schüler)

Weiters ist auch aufgrund von Mehrstufenklassen ein erhöhter Bedarf an Tischen und Sessel notwendig.

Es würden zusätzlich noch 8 Stk. Schülertische und 20 Stk. Stühle benötigt werden.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden die notwendigen Tische und Stühle bei den Firmen Mayr Schulmöbel sowie der Firma Resch Möbelwerkstätten GesmbH angefragt, welche bisher die Schule ausgestattet haben.

	Mayr Schulmöbel Kosten (exkl. Mwst)	Fa. Resch Kosten (exkl. Mwst)
Schülertische 8 Stk.	€ 2.073,60	€ 2.402,40
Schülerstuhl 20 Stk.	€ 1.902,20	€ 1.378,00
Frachtkosten		€ 180,00
	<b>€ 3.975,80</b>	<b>€ 3.960,40</b>
inkl. Mwst:	<b>€ 4.770,96</b>	<b>€ 4.752,48</b>

Die detaillierten Angebote befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Betreffend der im Angebot der Firma Mayr Schulmöbel angeführten Alternativen für Gestell und der Rückenlehne bei den Stühlen fand am 22.07.2024 eine Besprechung mit Frau Dir. Labenbacher statt. Hierbei kam die Empfehlung bei den Stühlen die leichtere Variante (Alesco-Alu) zu verwenden. Laufrollen auf den Tischen werden nicht benötigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge den Ankauf von **8 Stk. Schülertischen** und **20 Stk. Stühlen** von der Firma **Resch Möbelwerkstätten GesmbH** zu den angeführten Gesamtkosten von **€ 4.752,48 inkl. Mwst** beschließen.  
Eine Bedeckung erfolgt durch den Überschuss im RA2023. (Entnahme Haushaltspotenzialrücklage)“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

**TOP 03: Umbau Zweifachschaukel auf Ringschaukel in der Tagesbetreuung**

Die Betreuerinnen der Tagesbetreuungseinrichtung sind mit dem Anliegen an die Gemeindeführung herangetreten, die bestehende Zweifachschaukel im Garten der Tagesbetreuung auf einen Ringschaukelkorb umzubauen. Aufgrund der Anzahl und dem Alter der Kinder (ab 1,5 Jahren) würden die Betreuerinnen einen Ringschaukelkorb bevorzugen. Daraufhin wurde von Seiten der Gemeindeführung ein Angebot für den Umbau der Schaukel bei der Firma Haunschmid eingeholt.

	Kosten (exkl. Mwst)
Haunschmid	€ 1.982,20
	<b>€ 1.982,20</b>

Das Detaillierte Angebot befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.  
Die Entsorgung für Altholz und den Kleinkinderschaukelbrettern soll über die Gemeinde erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge den Umbau der bestehenden Zweifachschaukel auf eine Ringschaukel im Garten der Tagesbetreuung durch die Firma Haunschmid zu den Gesamtkosten von **€ 1.982,20 exkl. Mwst** zustimmen.  
Eine Bedeckung erfolgt durch den Überschuss im RA2023. (Entnahme Haushaltspotenzialrücklage)“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

## TOP 04: Sanierung Gemeindestraße Melbing / Flachsberg

Für die Sanierung der beiden Gemeindestraßen zwischen Melbing und Flachsberg fand eine Begutachtung mit dem zuständigen Vertreter des Landes, Fachabteilung Güterwege Hr. Ing. Alexander Donabauer statt. Es wird hier empfohlen, eine Dünnschichtdecke Kalt (DDK) aufzutragen.

Aufgrund einer im Mostviertel durchgeführten Ausschreibung durch das Land NÖ ging hier die Firma Bitunova als Billigstbieter hervor.

Ein Übersichtsplan der betroffenen Straßen befindet sich in den Sitzungsunterlagen.

Die **Firma Bitunova** hat für die notwendige Sanierung ein Angebot von € **33.912,84 inkl. Mwst.** vorgelegt. Nach Prüfung durch die Fachabteilung Güterwege der NÖ Landesregierung kann die Preisangemessenheit bestätigt werden und eine Vergabe an die Firma Bitunova wird empfohlen.

Mit der **Firma Porr** wurden noch die sanierungsbedürftigen Stellen begutachtet. (Bankett, Schlaglöcher, Entwässerungsrinnen versetzen).

Dieses Angebot beläuft sich auf € **8.371,00 Inkl. Mwst.**

	Kosten (inkl. Mwst)
Fa. Bitunova	€ 33.912,84
Firma Porr	€ 8.371,00
	€ <b>42.283,84</b>

Die detaillierten Angebote befinden sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Für die Sanierung wird von Seiten der Fachabteilung Güterwege der NÖ Landesregierung eine Förderung in Höhe von 55% zugesagt, das entspricht € 23.256,11  
Restbetrag für die Gemeinde (45%): € 19.027,73

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Sanierung der angeführten Gemeindestraßen mit der **Firma Bitunova** und der **Firma Porr** zu den Gesamtkosten von € **42.283,84 Inkl. Mwst** beschließen.

Da beim Vorhaben, Wege und Straßenerhaltung lediglich € 5.500 Gemeindeanteil budgetiert sind, müssen die Mehrkosten für die Gemeinde von rund 13.527,73 zusätzlich durch Entnahme von der Haushaltspotenzialrücklage (Überschuss RA2023) bedeckt werden!

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

## TOP 05: Sondernutzungsvertrag mit Asfinag

Aufgrund noch weiterer Auskünfte wird mit der Fa. ASFINAG ein zusätzlicher Besprechungstermin vereinbart. Die Terminvorschläge werden dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Dieser Sitzungspunkt wird daher von der Tagesordnung der Sitzung genommen.

## **TOP 06: Essen auf Rädern – Anpassung Essentarif**

Aufgrund einer Anpassung des Landesklinikums bei den Essenspreisen ist es notwendig den Tarif je Essen anzuheben. Aktuell liegt der Tarif je Essen bei € 8,60 und dieser soll nun auf € 9,50 angehoben werden.

Diese Preisanpassung soll rückwirkend mit 1. Juli 2024 erfolgen.

Die betroffenen Kunden wurden von der Marktgemeinde Oed-Öhling Ende Juni verständigt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge der Preisanpassung des Tarifes je Essen auf € **9,50** zustimmen. Der Tarif in den Richtlinien vom 11. Mai 2022 ist entsprechend anzupassen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

## **TOP 07: Ehrung, Altbürgermeister Werner Lechl Partnergemeinde Zeilarn**

Werner Lechl, der 1. Bürgermeister der Partnergemeinde Zeilarn, hat aufgrund gesundheitlicher Probleme sein Amt zurückgelegt. Somit wurden in unserer Partnergemeinde in Niederbayern im Juni 2024 Kommunalwahlen abgehalten.

In einer Stichwahl zwischen dem 2. und 3. Bürgermeister der Gemeinde Zeilarn, setzte sich der 3. Bürgermeister Karl Holböck gegen seinen Mitbewerber Gerhard Schmidbauer durch und wird nun das Amt als 1. Bürgermeister der Partnergemeinde Zeilarn übernehmen.

Werner Lechl pflegte über sehr viele Jahre intensiv die Partnerschaft mit unserer Gemeinde und hat sich große Verdienste erworben. Er soll daher mit der Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille an den 1. Bgm. a.d. von Zeilarn, Werner Lechl, auf Grund seiner Verdienste um die Partnerschaft der beiden Gemeinden beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

## **TOP 08: Verordnung Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten, Stellungnahme Marktgemeinde Zeillern**

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord zu beschließen. Die Unterlagen zum Entwurf wurden in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Im Herbst 2023 wurde den Gemeinden schon die Möglichkeit gegeben zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Hierfür wurden in Absprache mit unserem Zuständigen Raumplanungsbüro

„Kommunaldialog“ inhaltliche und formale Bedenken gegen den Entwurf aufgezeigt sowie um Abänderung ersucht.

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung Abt. Bau- u. Raumordnungsrecht (RU1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 einbringen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge zur beabsichtigten Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Nord wie folgt Stellung nehmen:

- **KEINE Festlegung von MUFLAN und Agrarische Schwerpunkträumen im Gemeindegebiet von Zeillern.**

In diesen Zonen besteht zwar kein Bauverbot, aber rufen bei Baumaßnahmen eine Alternativprüfung hervor, deren Auflagen bisher in keinsten Weise bekannt sind. Viele Bauernhöfe und auch GEB's (Hub, Pyhra, Lemberg, Hickersberg, Gebetsberg, usw.) befinden sich weiterhin in diesen Landschaftsteilen und müssen mit Einschränkungen und Wertverlusten ihrer Häuser rechnen.

Ist es generell **NICHT** möglich das MUFLAN und ASR aus der Regionalen Leitplanung zu nehmen, so ist **mindestens ein Puffer von 100m** zu den angeführten Bereichen einzuhalten:

- a) Gewidmetem Bauland
- b) Erweiterungsbereichen aus ÖEKs (Örtliches Entwicklungskonzept)
- c) Grünlandorten, GEB's und bestehende Landwirtschaften im Grünland

- **Regionale Siedlungsgrenze im Bereich Oberzeillern:**

Änderungswunsch bereits bekannt gegeben, noch nicht berücksichtigt!

Generell sind keine Siedlungsgrenzen erwünscht. Es wird hier auf das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Zeillern verwiesen, indem die Grenzen der baulichen Entwicklung zur Sicherung eines intakten Landschaftsbildes festgelegt wurden. Eine doppelte Festlegung von Siedlungsgrenzen ist unserer Meinung nicht notwendig.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

### **TOP 09: E-Ladeinfrastruktur Schlossparkplatz**

Aufgrund der Generalsanierung des Schlosshotel Zeillern soll auch die E-Ladeinfrastruktur am Schlossparkplatz auf zeitgemäße Ladeinfrastruktur gebracht werden.

Hierfür wurden Gespräche mit ÖAMTC ePower sowie der EVN Energieservice GmbH geführt.

Von Seiten der ÖAMTC ePower GmbH wurde ein Angebot für Errichtung von 3 Stk. Doppelladestationen, max 22kW mit einmaligen Kosten von € 19.609,00 inkl. Mwst angeboten. Die Kosten sind exklusive baulicher und elektrotechnischer Maßnahmen. Monatlich würden Kosten von € 180 inkl. Mwst für die 3 Ladesäulen anfallen. Als Vergütung (€/kWh) werden 66% der öffentlichen Umsatzerlöse auf Basis der ÖAMTC ePower Tarife erstattet.

Von Seiten der EVN Energieservice GmbH wären von der Gemeinde nur die unterirdischen baulichen Maßnahmen der Elektroinfrastruktur bis hin zum fertigen Fundament bauseits zu erledigen. Die Errichtung der Ladeinfrastruktur wird seitens der EVN Energieservice GmbH übernommen.

Als Vergütung werden 10% des erzielten Netto-Umsatzes aus Ladevorgängen erstattet. Verrechnungsstichtag ist jährlich der 31. August. Ein Transaktionsnachweis ist bei der Auszahlung vorzulegen.

Die detaillierten Unterlagen befinden sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

Das unterfertigte Dokument wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Errichtung lt. beiliegendem Vertrag mit der Firma EVN Energieservice GmbH genehmigen. Als Vergütung werden 10% des erzielten **Netto-Umsatzes** aus Ladevorgängen der Marktgemeinde Zeillern erstattet.

Die notwendigen Grabungsarbeiten sollen mit den Baufirmen der Schlossbaustelle koordiniert werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

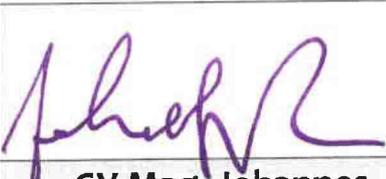
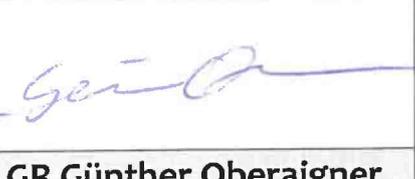
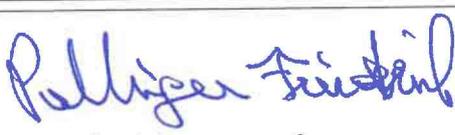
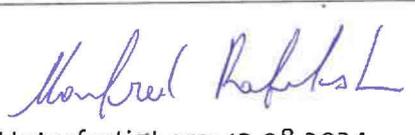
**Abstimmungsergebnis:** 14:0 – einstimmig

**TOP 10: Generalsanierung Schloss Zeillern, Auftragsvergaben**

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 18.08.2024

genehmigt \*) - ~~abgeändert \*)~~ - ~~nicht genehmigt \*)~~

 <b>GV Mag. Johannes Spreitz</b> Klubsprecher ÖVP	 <b>GV Erwin Gugler</b> Klubsprecher SPÖ	 <b>GR Günther Oberaigner</b> Klubsprecher FPÖ
 Unterfertigt am: 13.08.2024 <b>Friedrich Pallinger</b> Bürgermeister	 Unterfertigt am: 13.08.2024 <b>Ing. Manfred Rafetseder</b> Schriftführer	